

Freytags, den 17. August. 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unfers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



33.

Handwritten:
Zust. Müller

Wochentlich- Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu lehren, zu verspielen, vor
kommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüglet diejenigen Verlohrenen
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeo-
ben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden u. u.
Zuletzt findet sich die Bier- Brodt- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt-gängigen Freys der Wolle und des Ge-
tröpdes in Vor- und Hinter-Postern, wie auch Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Von dem Reglerungs- Buchdrucker Hn. Spiegeln ist zu bekommen: Predigt von den Land- verderblichen
Wasser-Fluthen, welche am 9. Sonntage nach Trinitatis, über die ordentliche Epistel 1. Cor. X. v. 6---13.
aus Veranlassung der grossen Wasser-Fluth, so in diesem 1736. Jahr, zu Ende des Monats Julii, unter andern
auch unsere Lande, und besonders die Stadt Alten-Stettin mit betroffen hat, und die Oer dafelbst samt denen
andern Strömhnen so hoch, wie fast noch niemahlen gesehen, angewachsen gewesen, in der St. Marien Stiffts- Kirche
gehalten, und auf unerschiedener Freunde wohlmeynendes Ansuchen zum Druck übergeben, von Hr. Johann Wil-
helm Köpfer, Archi-Diacono bey der St. Marien Stiffts- Kirche, wie auch bey dem Königl. Gymnasio der
Theol. und Hebr. Sprache Profess. Publ. Ordin. vor 1. Gr. 6. Pf.

Des Bürgers und Kaufmanns Johann Friedrich Meubles an Leinen, Stühlen, Tischen, imgleichen an eigenen neuen Särgen wie auch einem Schilde mit Eisen beschlagen, und andern verbleibenden Haus- und Viehe mehr bestehend, sollen in dem Friedrichschen resp. Herren Creditorum Hause auf der grossen Laßstade in der Pladderin den 24. Aug. c. Morgens um 9. Uhr an die Meißbietende gegen baare Bezahlung verkauft werden. Dahero sich die Käufer aldem in besagtem Hause einfinden und baares Geld mitbringen können.

Desgleichen sol am 31. Aug. a. c. Vormittags um 9. Uhr im löblichen Laßstädtischen Gerichte des Kaufmanns, Johann Friedrichs, Herren Creditorum Erbin-Widwe an Bollwerk, bey dem so genannten Papens, Fröhens-Thor belegen, zum zten und letztenmahl licitiret und dem Meißbietenden verkauft werden. Wer Belieben dazu hat, kan sich aldem daselbst einfinden.

Nachdem ein löbliches Stadt-Gericht ad Infantiam des im Wessischen Credit, Wesen bestellten Litis, ac Bonorum Curatoris tertium Termina Subhastationis des ehemahligen Hn. Kriegs-Commissarii, wie auch Bürgers und Kaufmanns in Stettin, George Adam Felsen, in der Mündchen-Strasse zwischen der Stadt-Schule, und des Hn. Drists-Lieutenants von Steinwehrs Hause innen belegenen Hauses, nebst der dazu belegenen Wiese, so 37. Ruthen lang und 37. Ruthen breit, einer neuen Brau-Hanne, wie auch übrigen Brau-Geräthe an Küßen und Tonnen, und welches zur Kaufmannschaft sehr wohl apiret, auch überdem zur Wohnung sehr bequem, auf den 29. Augusti c. a. Nachmittags um 2. Uhr anderahmet; So können diejenigen welche Belieben haben, dasselbe vor baare Bezahlung zu kaufen, sich an bemeldeten Tage und Stunde im löblichen Stadt-Gerichte einfinden und einen zulänglichen Voth darauf thun.

Zwey recht arosse Büden für Kauf-Leute, insonderheit aber für einen Seyden-Händler aufm Markt zu gebrauchen, sollen vor billigen Preis verkauft werden. Wer Lust hat ein oder andere zu erhandeln, kan bey dem Gold-Weber Hn. Schmidt am Hofmarkt selbige befehen, und nach getroffenen Handel sich derselben bey jezt angehenden Jahr-Wacht gleich bedienen; oder die dazu verwandten Bretter so fast neue seynd auf andere Voth gebrauchen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stolpe in der Paradies-Strasse an der Ecke bey Hn. Johann George Schulzen der löbl. Gewandschneider-Zunft Anverwandten, sind allerhand Confecturen sowohl an Wadwerk, als Candier, und eingemachten Früchten, wie es verlangt wird zu bekommen.

Nachdem von einem Stargardischen löblichen Stadt-Gerichte des entwichenen Gewand-schneiders Daniel Borchards sämtliche Güter und Vermögen welche in einem sehr wohlgebaueuten am Markte belegenen Wohnhause, so 1344 Rthl. schimirt worden, imgleichen einen noch wohl versehenen Wand u und Erbin-Ladden, nebst andern nützlichen Meublen und Haus-Geräth, Kleidung, Leinen, Betten, Kupfer, Zinn, Wagen, und dergleichen bestehend, bereits licitiret, werde aber auf gerichtliche Veranlassung den 1ten und 6ten Sept. c. öffentlich veranctioniret und licitiret werden sollen; So wird solches hiedurch notificiret, damit diejenigen, so das Haus, oder die in dem Erbin-Ladden annoch befindliche Tücher und Waaren, oder die andern Meubles zu kaufen Lust haben, sich in diesen gesetzten Terminis in dem Borchardischen Hause einfinden, und ihren Voth thun können. Wie denn auch, wenn sich jemand finden solte, der den ganzen Wand und Erbin-Ladden zu erhandeln Lust hätte, aldem gleichfelds mit demselben accordiret werden sol.

Des Hn. Procuratoris Rades Garten vor dem Hohen-Thor zu Eßlinn belegen, worin nicht allein ein Lufts-Häuschen, sondern auch gute Frans Obst-Bäume nebst guter Bewehrung verhanden, und welcher auf 153. Rthlr. 11. Gr. 10. Pf. schimirt worden, imgleichen ein demselben zugehöriges Kiehl-Stück, welches 86. Rthlr. 16. Gr. taxirt worden, sol an den Meißbietenden verkauft werden. Und weil Termin Licitacionis auf dem Königl. Hoff-Gericht zu Eßlinn auf den 27. Augusti, 28. Sept. und 30. Octobr. anderahmet worden; So werden diejenige, welche dazu Belieben haben ersucher, aldem sich einzufinden und Danlung zu pflegen.

Zu Belgard sollen des sel. Rent-Messers Johann Andraes Lictionen in der Stadt und auf der Mühlen-thorschen Vorstadt belegene Häuser und Garten verkauft werden. Wer nun bey Lust hat, kan sich daselbst den 23. und 30. Augusti und 6ten Sept. c. a. in Curia melden, und gewarten, daß dem Meißbietenden welche Häuser und Garten sollen zugeschlagen werden. Solten sich auch noch Creditores finden, welche hieran eine Ansprache zu machen vermeynen, müssen sie sich sub pena perpetui Silentii gleichfelds in obbemeldeten Terminis melden, und ihre Credita verifiziren.

Das sogenannte Knippsche Haus zu Freytenwalde gegen dem Markt belegen, worbey ein Hinter-Haus, 5. Ställe, 4. Remisen, 3. Garten, 5. Wiesen, 1. Scheune, nebst 2. Hufen Landes mit schönen Beylande in dreien Feldern, welches alles in gutem Stande, wird hiemit zum Verkauf offeriret, auch ist die Winter- und Sommer-Saat dabey zu haben. Wer Belieben hat dieses zu erhandeln, kan sich daselbst bey dem Cämmerey und Stadt-Secretario Hn. Piper melden, welcher von allen mehrere Nachricht ertellen wird.

Zu Prenzlow ist des Bürgers und Garnwebers Mr. Samuel Christian Lehmanns in der Schulzen-Strasse an der Wittwe Braschen belegenes Eck-Haus nebst Hoff-Draum und Seiten-Gebäuden mit der selbst gemachten Taxe von 1000 Rthlr. ein vor allemahl subhastiret, und sol selbiges an den Meißbietenden verkauft werden. Terminus premeritoris Adjudicationis ist auf den 18. Septembr. c. Morgens um 9. Uhr anderahmet, und Creditores sind sub pena praeludi dazu citiret.

Nach dem sich bereits einige Käufer zu des sel. Hn. Rath Müllers Hause zu Stargard am Markt, und derselben Acker-Hofe auf der Clemmischen Wiese daselbst angegeben, man aber mit denselben ratione Pretii

noch nicht zum Stande kommen können; So wird solches Heimt nochmalen zu dem Ende bekandt gemacht, daß diejenige so dazu Verleben haben, sich mit nächstem deshalb melden mögen. Soist hat bemeldtes Haus eine Kuche, und in der Untern-Etage 4. Stuben, eine gute Küche und Keller, in der Ober-Etage einen Saal und 3. Stuben, eine Küche nebst verfloffenen abgetheilten Boden und Cammern, auf dem Hofe ein Drau-Haus, Dacre, Holz Cammer, gute Stallung, nebst darüber stehenden Bodens, item, eine Pumpe und andere Bequemlichkeiten, alles in gutem Stande. Der Aker-Hof hat ein gutes Wohn-Haus und Neben-Wohnungen samt Scheune, einen schönen Baum- und Kühen-Garten, so daß er überall vor das Pretium wohl genüset werden kan. Ferner wird ein sehr schön groß Positiv, so in eine Kirche vollkommen zu gebrauchen, inselnden ein Clavier mit 4. Auszügen und Pedal, und eine sehr kostbare Singe-Uhr nochmalen zum Verkauf unter einem rai-sonnablen Accord offeriret.

Zu Belgardt sind des Dragoners Haupten seel. Frauen Erben entschlossen 1) die nach dem Mühlen-Thors werks belegene Wuhde, 2) die Scheune auf der Mühlenthorschen Worsack, 3) vier Scheffel Aker auf der Dorfsträß, unweit den beyden Göhlen, 4) eine Wiesen-Kasel in den Pamererischen Kaseln, und 5) eine Wiese an Kehnigs-Bergs, an den Weistbietenden zu verkaufen. Wer nun diese Immobilia alleamt oder einzeln zu erhandeln willens, kan sich entweder zu Rathhause oder an h. wohl bey dem Senatore Hn. Knicken dieserhalb melden und Handlung pflegen.

Der Hr. Cämmerer Adelheit zu Greiffenberg offeriret vor einen billigen Preys einen Laden, so in guten feinen Fächern, Damast, Taffet, halben, selben Zeugen, von allerhand Farben und neuen Dessins, dergleichen Treffen und currenten Waaren besetzt, zu verkaufen. Wofen nun etwa ein Seiden-Händler solches zu kaufen, und dieselbst sich niedergulassen entschlossen, oder nicht sogleich die völlige Bezahlung leisten könnte, erschiebet er sich nicht nur mit ihm in Schuld zu stehen, (wenn er sichere Caution präsetiret) sondern denselben auch wohl vor der Hand in seinem Hause aufzunehmen, da er sich des sperrten Ladens und der guten Kunden, so der seel. Kaufmann Hr. Winkelmann bey der Nobilität ziemlich stark gehabt, bedienen kan. Solte der erwähnte Käufer auch Lust haben die Märkte in denen umliegenden Städten zu bereisen; So findet er einen schönen verdeckten Nach-Wagen, und in denen Städten Wollin, Treptow, Solnow und Cammin fertige Markt-Wädden, und kan derselbe bey dem Hn. Cämmerer Adelheit in Greiffenberg sich melden, das Inventarium der Waaren besehen, und darüber Handlung pflegen.

Zur Substantion des zu Solnow verstorbenen Schlächters George Wilcks sub Concurfu stehenden Immobilien, als Haus, Scheune, Garten, eine Cavel Landes, eine Wiese und Radebruch ist Terminus tertius & ultimus auf den 4. Sept. c. angesetzt; Wozu sich Käufer alsdann beliebig einfinden und bieten werden.

3. Sachen so in Stettin zu vermierhen.

Seel. Hn. Scabini Wudden Wohn-Haus in der Bau Straß, welches ungenau wohl zur Brau-Nahrung apiret, und überdem mit vielen schönen Zimmern, Boden, Keller, Hoff-Raum und Stallung versehen, sol an den Weistbietenden vermierhet werden. Wer nun Lust hat dieses Haus zu mietzen, der kan sich bey deren Wuddischen Kinder Vormündern, denen Kaufleuten Hn. Johann Heinrich Hasselberg und Hn. Johann Fridrich Peters melden, und mit ihnen wegen der Miethe accordiren. Auch seynd bey eben denselbigen Herren Wodmündern zugleich ein paar Stuthen mit schönen Hengst Füllen zu verkaufen.

4. Herrschaft so einen Bedienten verlanget.

Eine gewisse Herrschaft zu Stettin, verlanget einen unbeweiheten Gärtner, welcher nicht nur seine Gärtner, Profession ex Fundamento verstehet, sondern sich auch zugleich zur Aufwartung gebrauchen lassen wil und dazu geschickt ist, auch wegen seines Wohlverhaltens gute Acrestata produciren kan. Wer diese Station anzunehmen intendiret ist, kan sich alhier zu Stettin bey dem Königl. Rath, Hn. Welsen melden, und bey demselben so wohl die Herrschaft, als das jährliche Lohn vernehmen, welcher dann dem Besinden nach, mit demselben contrahiren wird.

5. Persohnen so entlaufen.

Christoph Richter, und Hans Spaherian erster aus Schwedisch Pomern bey Wolgast, der andere aber aus Schlesien gebürtig, beyde obhänge 30. Jahr alt, mittler Statu- und blane Röcke tragend, sind ihrer Herrschaft alhier zu Altes Stettin, woselbst ersterer bey Wreden und letzterer beym Brau-Wesen gedienet ohne die gewöhnliche Entlohnung. Damit selbige ihres Zwangs halber nun in gehöriger Straß gezogen werden mögen; So wird jedes Eris Dorskeit hiebyrd resp. ersuchet, diese beyde Knechte, wann selbige sich irgendwo aufgeben solten, zu arrektiren, und dem Königl. Post-Amte Stettin davon Nachricht zu ertheilen.

6. Edictal-Citation.

Nachdem der Tuchmacher Siegfried Lehmann, von alten Damm entwichen, und sich dareuch so viele Creditores gegen ihn angegeben, daß man dessen Güther inventiren und Coucursum eröffnen müssen; Als wird derselbe hiebyrd edictaliter citiret, den 5. Sept. a. c. in alten Damm vor E. E. Rath zu erscheinen, und wegen seiner Entweidung Red- und Mitnoth zugehen, auch Mittel vorzuschlagen, wie er die Creditores befriedigen wolle, widerigenfalls nach dem Banquerot-Edict vom 14. Jun. 1715. wider ihn verfahren werden sol.

7. Contradictiones.

Als man aus dem Intelligenz-Zeitung vom 10. Aug. c. No. 32 wahrgenommet hat, daß Dr. Peter Wittd. aus das Schwandenbeck'sche Lehn Schülzen-Gericht an den Hn. Amt-Mann Sydowen 3 u Acrey Erd, und eigentümlich zu verkaufen entschlossen; So wird diesem Verkauf hiemit contradictiret, weil noch Lehn, Erben aus diesem Schülzen-Gericht verbanden, und das Lehn-Schülzen-Gericht daher nicht an jemand Erd, und Eigentümlich verkauft werden kan, insonderheit da der Dr. vermeintet Verkauf seine Söhne hat; und die Lehn-Erben sich ihres Rechtes nicht begeben werden.

Als sich jemand unterstanden, unter den Nahmen der Anna Sophia Bartels, in der Stettinischen Intelligenz-Zeitung vom 10. Aug. 2. c. sub No. 32. §. 11. ganz offenbare Unwahrheiten setzen zu lassen, als wenn nemlich selbige ein Näher-Recht, so wohl vor den Müller Daniel Schwaben, und Anne Marie Schwaben, als auch der Anne Marie Bartels an der Sassenhagen'schen Mühle hätte, und deshalb auf besagter Mühle teine Gelder sicher angeleihen werden könnten; So wird solchem falschen Vorgeben hieburch nicht allein öffentlich contradictiret, sondern auch zur Steuer der Wahrheit zugleich angezeigt, wie die Anna Sophia Bartels, vermögde des von ihrem Mann dem Dragouner Ludwig Engelbrechten, unter Assistenten des Hn. Capitain von Judewels, den 22. Juli 1731. ausgesetzten Reverses und General-Luitung bereits völlig abgefunden, auch nunmehr auf den 4ten Sept. c. Terminus zur Auszahlung der Gelder und Ubergabe der Sassenhagen'schen Mühle an den Müller Daniel Schwaben, und seiner Schwester Anne Marie Schwaben, wegen des gerichtlich erwirkten Näher-Rechtes, von dem Hochadlichen Freyenwaldischen Burg-Verichte angeketet sey.

8. Lotterie zu Berlin.

Mit Sr. Königl. Majest. in Preussen unser allergnädigsten Königs und Herren, höchsten Special-Approbation ist auf den Credit, und unter Direction Sr. Hochlöbl. Chur-Märckischen Landtschafft folgende profitable Lotterie errichtet. Bestehend aus 2000. Loosen, das Stück zu 5 Thlr. betragend 10000 Thlr. Capital.

	Neben-Gewinn und Premien.
1. Gewinn à 6000 Rthlr. thut 6000 Thlr.	2. Loose, als eines immediate vor, und eines immediate nach dem großen Gewinn, des kommen jedes 120 Thlr. , , 240 Thlr.
1. Gewinn à 5000 „ „ 5000 „	2. Loose, so wie oben erwehnet vor und nach dem Gewinn von 5000 Thlr. gehen jedes 100 Thlr. „ „ 200 Thlr.
1. „ à 4000 „ „ 4000 „	2. Loose, so vor und nach den Gewinn von 4000. Thlr. gezogen werden jedes 80 Thlr. „ „ 160 Thlr.
2. „ à 2000 „ „ 4000 „	4. Loose, so vor und nach denen Gewinnen von 2000. Thlr. gezogen werden jedes 50 Thlr. „ „ 200 Thlr.
4. „ à 500 „ „ 2000 „	2. das Loos so zuerst heraus gezogen wird, und das letzte jedes 102. Thlr. „ 204 Thlr.
5. „ à 400 „ „ 2000 „	
6. „ à 300 „ „ 1800 „	12. Neben-Gewinne Summa 1004 Thlr.
7. „ à 200 „ „ 1400 „	hiesu vorstehende Gewinne 9896 Thlr.
8. „ à 150 „ „ 1200 „	
9. „ à 120 „ „ 1080 „	
10. „ à 100 „ „ 1000 „	
20. „ à 80 „ „ 1600 „	
40. „ à 50 „ „ 2000 „	
80. „ à 30 „ „ 2400 „	
100. „ à 20 „ „ 2000 „	
820. „ à 10 „ „ 8200 „	
886. „ à 6 „ „ 5316 „	
10000. Gewinne	Summa 9896 „

1) Ddieser Plan der Chur-Märckischen Landtschafft Lotterie, wird anstehen, wie profitable dieselbe eingerichtet, so daß inclusive der Neben-Gewinne gegen 10012 Gewinne nur 9988 Nieten sich befinden. 2) Von jedem Gewinn werden mehr nicht den 10 Thlr. pro Cento abgezogen. 3) Die ganze Lotterie wird auf den Credit der hochlöbl. Chur-Märckischen Landtschafft und unter Direction der von Sr. Königl. Majestät hiesu autorisirten Herren Landes-Verordneten von Ritterkassen und Städten geführt, welche die ausstellende Billees auch unterzeichnen werden. 4) Ddieselbe werden in Berlin im Landhause in der Spandauken Straße von dem Königl. Hoff-Rath und Landtschafft-Secretario Hn. Buchholz ausgegeben, und das dafür zu zahlende Geld à Fünf Thlr. pro Loos nicht an guten Silber-Münzen erlegt, welcher auch mit den auswärtigen Herren Collecteurs und Interessenten die Correspondence führen wird. 5) Außerhalb Berlin aber, in allen Königl. Preuss. Haupt-Städten sind die Loose bey dem Stadt-Magistraten jedes Dretes zu haben. 6) So bald die Lotterie zur Ziehung complet, welches durch die öffentliche Zeitungen bekannt gemacht werden soll, werden die Nummern, Gewinne und Nieten, von denen von den löblichen Land-Ständen hiesu Bevollmächtigten und Deputirten öffentlich in jedermanns Gegenwart eingewickelt, und nach öffentlicher Zählung derselben, in die dazu vorkertigte Kasten gelegt, welche darauf so wohl, als so oft mit den Ziehungs-Lagen oder Stunden eingewickelt wird, öffentlich versegelt, und wieder öffentlich entsegelt werden. 7) Die Ziehung selbst geschehet ebenfalls in der großen Saal des Landhause öffentlich in jedermanns der es nur beliebt anzusehen Wesen, in Gegenwart der Herren Deputirten und Bevollmächtigten der hochlöbl. Land-Stände. 8) Zu Ziehlung der Nummern und Lose werden täglich zwey unminde Wapen-Knaben, und zwar jedes Tages 2 andere gebraucht werden.

c) Die Numern und darauf gezogene Gewinne sollen öffentlich abgesehen, jedermann gefeiget, und darüber verschiedene Protocolia gehalten, auch von Tag zu Tag gedruckte Ziehungslisten publiciret werden. 10) Nach Tage nach der Ziehung gehet die Bezahlung der gezogenen Gewinne im Landhause in Berlin bar, nach Abzug der Anfangs ermehrten 10 Thlr. pro Cento. 11) Die Loose in Berlin werden, wie obgedacht, im Landhause vor dem Hn. Hoff-Rath Buchholz, Montags, Mittwochs und Freytages von 2 bis 5 Uhr aus gegeben, wenn aber an fremden Orten solche verlangt werden, so können die Liebhaber mit selbigen darüber correspondiren, und gegen Einsendung des Einsatzes franco à Berlin, die Bills erhalten. So bald an auswärtigen Orten gewisse Collecteurs bestellet seyn werden, sollen solche durch die öffentliche Zeitungen bekannt gemacht werden.

9. Citio Creditorum in Stettin.

Es sol in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomäi, des Hans-Becker sel. Schmidts Haus in der Baum-Strasse, welches zwischen des Knochenhauers Meister Berners, und des Döttchers Meister Dessens Häusern inne gelegen, vor- und abgelassen werden. Wer nun ein Jus contradicendi zu haben vermerget, der muß in Termino sub Poena perpetui Silentii solches wahrnehmen.

10. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Bei denen Preussischen Stadt Gerichten hat der Senator Hr. Gottfried Müller; sein in der Schulgen-Strasse, zwischen der Wittve Kummert und Dorns Häuser inne belegenes Haus, an den Bürger und Fischer, Meister Christian Sandmann vor 410. Thlr. verkauft. Creditores sind per publicum Proclama ein vor allemahl, auf den 13. Sept. e. Morgens 9 Uhr ad liquidandum & verificandum sub Poena perpetui Silentii citiret.

Zu Anklam hat der Altermann der Schuster Jacob Passau sein Wohn-Haus mit des Schlächters Ostwald Logens Haus dafelbst verkauft.

Zu Stargard hat Mr. Gottfried Kiesel sein Haus in der Schul-Strasse, zwischen Mr. Köblers und Mr. Kedeppennigen, an Mr. Friedrich Sieben verkauft, und steht bevorstehenden Rechts-Tage zur Verlassung. Sollte nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermergen, kan er sich bey Zeiten bey dem Käufer melden.

Zu Starogard ist sel. Kageis, zwischen Hn. Krieger-Rath Kieselbachs und Hn. Häffels Häusern innen belegenes Haus an Mr. Christian Pinnow verkauft. Wer Ansprache daran zu haben vermerget, wolle sich dleserhalb bey dem Käufer melden.

Zu Greiffenberg in Hinter-Vornheim hat der Kupfer-Schmidt Mr. Hans Geef den hinter seinem Hause am Markt belegenen kleinen Garten an den Hn. Cämmerer Adelheit verkauft. Daher diejenigen, so etwa einigen Anspruch daran zu haben vermergen, sich binnen 14 Tagen à dato bey E. C. Magistrat dafelbst zu melden haben.

Zu Demmin hat der Rademacher Mr. Christian Dücker sein in der Weeden-Strasse belegenes altes Haus an den Bürger Christian Baader verkauft. Wer daran eine Ansprache zu haben vermerget, kan binnen 14 Tagen à dato bey dem lobbsamen Stadt-Richter sich melden.

Zu Stargard hat Mr. Daniel Bozel, Bürger und Haus-Becker, sein auf dem grossen Wall an der Küchen-Strassen Ecke, zwischen den Bille-Schreiber Hn. Vordenhagen und dem Franzosen Dessou innen belegenes Wohn-Haus, an den Bedier Christoph Abraham verkauft, und steht auf zukünftigen Verlassungs-Tag den 24. Septembr. zur Verlassung. Wer einige Ansprache daran zu haben vermerget, muß sich alsdenn dafelbst melden.

Nachdem der Lose Peter Beckmann zu Jarnikow im Amte Marienfließ verstorben, und auf den Logen Dess, darauf die Zimmer sein eigen, verschiedene Schulden gemacht, numehro aber sich jemand gefunden, welder den Logenhoff antreten, und die Zimmer wiederum erblich kaufen wil; So wird solches hiezuob bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, welche an Peter Beckmann und dessen Erben einige Forderung haben, sich à dato innerhalb 4 Wochen auf dem Königl. Amt Marienfließ zu melden, und ihre Forderung zu justificiren.

Nachdem der Fleischer und Vieh-Händler Conrad Zimmermann in Tempelburg Schulden halber entrossen, und über dessen Vermögen ein Concurß eröffnet; der Entwidene auch bereits citiret, und durch Edictal-Citationes nach zu Volgin, Neu-Stettin und Tempelburg, ingleichen dessen Creditores citiret werden sollen, was zu Terminis auf den 6. Septembr., 4. Octobr. und 9. Novembr. a. c. präfixiret, da der Entwidene gegen den ersten preterito, Creditores aber in allen 3en ad liquidandum & verificandum an ihrer Forderung citiret werden; Als wird solches hiezuob notificiret, und werden zugleich alle Obrigkeitlichen respect. ersucht, dafern sich kemeinder Conrad Zimmermann irgendwo betreten lassen solte, selbigen zu arretiren, und nach Tempelburg liefern zu lassen; da denn die Unkosten erstattet werden sollen.

11. Notificationes.

Nachdem in der gelehrten Hamburger-Zeitung, vor weniger Zeit ein Rägel zur Auflösung, nebst der Offen-te, eines Recompensé von 4000 Thlr. für denjenigen so es treffen würde, inseriret worden, und darauf so wohl in denen Stettiner ordinairten Zeitungen, als auch dastigen intelligiblen Bogen No. 27. die vermeinte Auflösung durch den Buchstab T. gemeldet, welches in letztern Sub No. 30. widerlegt, und dagegen der Hoff

Much aufgeführt worden. So kan man nicht umhin hiedurch zu averiren, daß bemeldetes Kägel nur viel leicht zum Amusement durch den Zeitungs-Schreiber seinen Adviren einverleibet, indem es nicht das ersehmahl, daß man es in demselben gesehen. Im vorigen Seculo und zwar Ao. 1699. zerbrachen sich bereits einige Gelehrte die Köpffe darüber, als es in denen Holländischen Gazetten mit gleicher Offerte zum Vorkchein kam, und zwar vor Wort zu Worte, da denn im bemeldeten Jahre im Mayo eine weitläufftige Demonstration ersahlet, woinn man feste überredet war, daß es Vacuum sey, gleich darauf aber von einem anderen der Spiritus mundi hiesel employret wurde, und endlich im Septemb. 6. a. durch Anzeigung des Buchstaben M. der dritte sich vers gebliche Mühe gemacht, wie denn dieses alles in denen im Anfange dieses Seculi herausgegebenen genanteten Aufgefangenen Briefen im 4ten Paquet, 48. Correspondence pag. 401. und im 5ten Paquet 65. Correspondence pag. 541. mit mehreren-kan nachgesehen werden, wodey noch expresse gemeldet wird, daß so wenig der eine noch der andere sich auf das gesetzte Premium facti zu machen habe. Damit nun künfftig der bon Sens durch eine solche alte Chartreque nicht ferner möge beleidiget werden; So rathet man wohlmeinend, dem Aufwärmer dieser Piece, daß wenn er ins künfftige der Welt seine Gelehrsamkeit zu zeigen gesonnen, daß er sich eigener und nicht vor mehr als 30 Jahren gedruckter Einfälle bediene.

Nachdem Magistratus zu Tempelburg aus dem Intelligenz-Bettel vom 3. Aug. c. sub No. 31. wahrgenommen, daß der Kaufman Brünenberg zu Colbea jedermännlich warnen lassen, dem Apotheker Hn. Grägmacher zu Tempelburg auf sein Haus und Landung kein Geld vorzuschleffen, weil Hr. Brünenberg bey nahe auf 200 Rthl. von ihm prärendirt; So wird hiedurch notificirt, daß erwehnter Grägmacher vor einiger Zeit bereits einiges Land an den Bürger-Meister und Apotheker Hn. Cunowen verkauft, desgleichen von der Evangelischen Kirche auf seine Gühter 50. Rthl. jinsdahr aufgenommen, wornach denn Hr. Brünenberg seine Mesures auch nicht men kan.

12. Copulirt- und ehelich = eingesegete in Stettin.

vom 10 bis den 16. Aug.

Niemand.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

vom 9. bis den 15. Aug.

- Den 9. Aug. Berliner Thor, Hr. von Eidstedt, von Grambow, log. im grünen Baum.
Hr. Regiments-Feld-Schreyer Heinrich, vom Barentschen Regiment, log. in denen 3. Cronen.
- Den 10. Aug. Berliner Thor, Hr. Fänrich von Bock, vom Barentschen Regiment log. in denen 3. Cronen.
- Den 11. Aug. Berliner Thor, Hr. Cap. Graf von Sparr, vom Barentschen Regiment, von Schönermack, log. in Potsdam. Hr. Lieut. von Thun, vom Kleisschen Regiment, log. beym Hn. Lieut. von Thun Hochfürstl. Anhalt Zerbstischen Regiments.
- Den 12. Aug. Berliner Thor, Hr. Scheinze, Rath von Ofen, von Martin, log. in Potsdam.
- Den 13. Aug. Berliner Thor, Graf von Mellin, von Dameho, log. in denen 3. Cronen.
- Den 14. Aug. Lange-Brücke, Hr. Land-Rath Fleische, von Stargard, log. beym Hn. Krieges-Rath Uhl. Hr. Krieges-Rath Lanius, von Stargard, log. in Potsdam. Hr. Secretarius Köpfer, log. im guldenen Engel, und Hr. Senator Zobel, log. beym Hn. Doct. Duaden.
- Den 15. Aug. Unklammer-Thor, Hr. Major von Schwetin, vom Prinz Wilhelms Regiment, log. im Land-Hause.

14. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Rets. a 280. fl.

Schwedisch fein plat Eisen 8 rthl. 6 gr.
Englisch Bley 13 rthl.
Englisch Vitriol 5. rthl. 8 gr.
Königsberger Hanff 16. Rthl. 16. gr.
Schwedisch Vitriol 5 rthl. 12. fl.

Wechsel-COURS.

	Geld. Briefe.	
Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{2}$
Dito Current	=	115
Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	= =	131 131 $\frac{1}{2}$

Londen a 1 lb. Sterling	=	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	=	100
Nürnberg	=	=	pari
Wien per Cassa	=	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	=	103
Breslaw	=	=	pari
Franckf. an der Oder	=	=	pari
Franckfurt an Mayn	=	=	pari
Königsberg	=	=	103
Danzig	=	=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	=	=	114
Dänische Cronen	=	114	=
Schwedische Carolin	=	108	=
Neue $\frac{3}{4}$ Stück allhier	=	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Franz. Thaler	=	pari	pari
†. Thaler	=	=	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari	pari
Louis d'Or	=	1 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{3}{4}$
Ducaten	=	=	$\frac{1}{2}$ p.C.
Depof. Gelder	=	=	=

Bier-Taxe.

	Met.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß Bier die halbe Tonne die Boutheille	1		4
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne das Quart	1	13	4
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe Tonne das Quart	1		4

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel			8 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito		12	
Wor 3. Pf. schön Hocken Brod		20	3 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	9	2 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	19	1 $\frac{1}{3}$
Wor 6. Pf. Haus-Baden-Brod	1	15	2 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	31	$\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	5	30	1

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	3
Lamm-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	3

Un Geträyde ist zur Stadt gekommen:

Wom 10. bis den 16. Aug.

	Wispel	Scheffel
Weizen		16.
Roggen	61.	8.
Gerste	2.	8.
Mals	3.	16.
Haber	6.	22.
Erbsen		8.
Buchweizen		

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 9. bis den 15. Aug.

Schiffer Christian Bartelt, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 Jens Laersen, dessen Schiff Immanuel, nach Copenhagen mit Holz.
 Michel Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 Christoph Lütke, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 Jacob Butsig, dessen Schiff Michael, nach Kiehl mit Holz.

Peter Dsen, dessen Schiff der König der Engelland, nach Flensburg mit Toback.
 Christian Wätsch, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
 Jelle Cornelius, dessen Schiff die 2 Schweslern, nach Bourdeaux mit Holz.
 Jan Jelles, dessen Schiff die Korn-Mühle, nach Bourdeaux mit Holz.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

vom 9 bis den 15 Aug.

Schiffer Joschim Schilde, dessen Schiff Prinz Friedrich, Heinrich, Lubwig, von Königsberg mit Ballast.
 Franz Kronde, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Rogden 10.
 Peter Dsen, dessen Schiff der König von Engelland, von Flensburg mit Ballast.
 Meinbrecht Hendrich, dessen Schiff St. Antonia, mit Stück-Güter.
 Martin Memel, dessen Schiff Fr. Flora, von Memel mit Leder.
 Daniel Drauschweig, dessen Schiff Dorotea, von Königsberg mit Ballast.

Johim Lütcke, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Ballast.

Michel Pirwig, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Leber.

Michel Gottschalk, dessen Schiff Michael, von Königsberg mit Butter und Käse.

Niels Jensen, dessen Schiff Egidion, von Copenhagen mit Kreppe.

Jürgen Köbisig, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Hanff.

Jacob Braun, dessen Schiff Magdalena, von Riehl mit Käse und Butter.

15. Wolle- und Geräyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.

Don 10. bis den 16. Aug.

St.	Wolle der Stein	Wolgen. der Wispel	Roggen. der Wispel	Gerste. der Wispel	Mals. der Wispel	Erbfen. der Wispel	Daber. der Wispel	Buchweiz der Wispel	Dorffen der Wispel
Stettin	3 Rthl. 16 s.	30 R.	18 b. 20 R.	14 b. 17 R.	16 b. 17 R.	20 b. 24 R.	15 R.	16 Rthl.	6 b. 7 Rthl.
Nackermünde		24 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	14 R.	20 Rthl.	12. Rthl.		8 Rthl.
Anklam d. I. St.	1 R. 8 gr.	21 R.	17 R.		13 R.				
Niedom	2 R. 16. g.	24 R.	18 R.	14 R.	14 R.				7 Rthl.
Demin der L. St.	1 R. 8 g.	26 R.	16 b. 18 R.	13 b. 14 R.	13 R.	24 Rthl.	12 R.		6 Rthl.
Trepto an der L. See der L. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	14 Rthl.		16 Rthl.	10 Rthl.		3 Rthl.
Passow d. I. St.	1 R. 12. gr.	26 R.	18 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	12 Rthl.		7 Rthl.
Neurup	2 R. 20. gr.		22 Rthl.	15 R.	15 R.		9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Garz	3 R. 12. g.	27 R.	23 R.	17 R.	18 R.	24 R.	14 Rthl.	24 R.	6 Rthl.
Hollnow	3 R. 12. gr.	30 R.	20 R.						
Stargard	3 Rthl.	26 R.	23 R.	14 Rthl.	16 bis 17 R.	24 R.			7 R.
	b. 3 R. 4. g.								
Daber	3 R. 8 gr.	25 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 16 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	3 R. 8 gr.	28 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	16 R.	24 Rthl.	16 Rthl.		8 Rthl.
Wangeritz	3 Rthl.	30 Rthl.	26 Rthl.	20 R.		26 Rthl.		30 Rthl.	8 Rthl.
		30 R.	25 Rthl.	18 Rthl.		7 Rthl.	20 Rthl.		7 R.
Massow			18 R.						
Fabels	3 R. 12 gr.	32 Rthl.	24 Rthl.						
Kegenwalde	3 R. 8. gr.	30 Rthl.	28 Rthl.	20 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	18 Rthl.		8 Rthl.
Kregenwalde	3 R. 8. g.	30 Rthl.	28 Rthl.	20 R.	20 Rthl.	24 Rthl.	18 Rthl.		7 R.
Pyritz	3 R. 12. g.	27 Rthl.	23 Rthl.	18 R.		24 R.	16 Rthl.		5 R.
Bahn		28 Rthl.	24 R.	18 Rthl.					6 Rthl.
Bibbendorf		30 Rthl.	26 Rthl.	20 Rthl.	20 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	8 Rthl.
Raugardten	3 R. 16. gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.	18 Rthl.		18 Rthl.		8 Rthl.
Plathe	3 R.		20 Rthl.	15 Rthl.	19 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.		8 Rthl.
Köllin		34 R.	16 b. 18 R.						12 Rthl.
Kügentwalde	3 Rthl. 8 g.		28 Rthl.						
Gamm		32 Rthl.	27 Rthl.	20 R.				32 Rthl.	
Greifenhagen	3 R. 12 gr.	26 R.	24 Rthl.	18 Rthl.	17 R.				
Greifenberg	2 Rthl. 16 gr.	32 R.	22 Rthl.	18 Rthl.					
	b. 3 R. 8. g.								
Trepto an der D.	3 R. 1. gr.	32 Rthl.	24 R.	18 Rthl.		21 Rthl.			
Neu-Stettin		28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R.		20 Rthl.	9 b. 10. R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Derwalde	3 R. 8. gr.	36 Rthl.	32 R.						
Polzin	3 R. 6. gr.	32 Rthl.	26 R.	18 R.	20 Rthl.	28 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Cörlin		30 Rthl.	19 Rthl.						
Colberg	1. Rthl. 18. gr.								
der leichte Stein.	3 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	20 R.	21. Rthl.	30 Rthl.	16 Rthl.	36 R. Gr.	10 Rthl.
Belgardt	3 R. 8. gr.	34 Rthl.	24 R.		22 Rthl.				10 R.
Cöplin									
		32 R.	26 R.	16 Rthl. 3 gr.			12 R.	16 R. Gr.	8 Rthl.
Budlis		32 Rthl.	28 Rthl.		22 Rthl.				
Schlarwe d. I. St.		32 Rthl.	26 R.	20 R. 19 g.					12 Rthl.
Stolpe	3 R. 4. gr.	32 Rthl.							
Lauenburg	4 R. 8. g.	32 Rthl.	22 R.	16 Rthl.		24 Rthl.	16 Rthl.		8 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.